



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 26014 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
Postfach 1164
26181 Edewecht

Gemeinde Edewecht				
Eing. 25. FEB. 2008				
I	II	III	IV	V

ku/bw. 28.2.

Bearbeitet von
Herrn Schmies

E-Mail
alloys.schmies@nistbv-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
23/31154

Durchwahl (04 41) 21 81-
210

Oldenburg
22.02.08

Lichtsignalanlagen im Gebiet der Gemeinde Edewecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lichtsignalanlagen im Zuständigkeitsbereich des Geschäftsbereiches Oldenburg der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr werden regelmäßig im Rahmen von langfristigen Wartungsverträgen gewartet. Dadurch ist der einwandfreie Betrieb der Anlagen weitestgehend gewährleistet.

Die Anlagen im Gemeindegebiet Edewecht bilden dabei keine Ausnahme.

Alle Anlagen entsprechen den Anforderungen der gültigen Richtlinien, auch wenn eine unterschiedliche technische Ausstattung vorhanden ist.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden ältere Anlagen (Baujahr 1990 oder älter) technisch erneuert und umgebaut. Dabei wird natürlich der aktuelle Stand der Technik berücksichtigt, das heißt die Strom sparende LED-Technik wird bei solchen Gelegenheiten grundsätzlich eingebaut. Das hat auch den Vorteil, dass der sonst von der Straßenmeisterei regelmäßig vorzunehmende Leuchtmittel-Tausch entfällt.

Der Strom-Einspareffekt ist natürlich bei den ohnehin kaum leuchtenden Signalen der „Dunkel“-Fußgängersignale am geringsten.

Die in Ihrem Schreiben aufgeführten Anlagen sind teilweise erst wenig Jahre alt und bereits auf dem aktuellen Stand der Technik.

Die Vollsignalanlagen im Zuge der L831 sind zwar etwas älter, eine grundsätzliche Umrüstung wird hier jedoch von den finanziellen Möglichkeiten des Landes abhängig gemacht und mittelfristig eingeplant.

Bei den restlichen Anlagen handelt es sich um Fußgänger-Dunkelampeln, bei denen, wie oben erwähnt, der Umrüst-Effekt nicht so deutlich hervortritt. Aber auch hier gilt, dass alte Anlagen je nach Verfügbarkeit von Finanzmitteln erneuert werden.

Aktuell ist das für die Anlage „Kirche/Grundschule“ geplant.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Schmies